

Wichtig! Lesen Sie bitte aufmerksam das Merkblatt. Bitte stellen Sie einen Antrag nur, wenn Sie der Auffassung sind, dass alle Voraussetzungen erfüllt sind. Ist dies der Fall, füllen Sie den Antrag nach Erhalt bitte zeitnah aus, trennen ihn vom Merkblatt ab und geben ihn mit Einkommensnachweis sofort beim Schulträger ab!

Abgabefrist: 15.03.2022

**Antrag auf Lernmittelfreiheit für das Schuljahr
2022/2023**

Vom Schulträger auszufüllen!

- Der Antrag wird bewilligt
 Der Antrag kann nicht bewilligt werden
 Einkommensgrenze überschritten
 Sonstiges

Datum, Handz. der/des Sachb.

1. Angaben zur Schülerin / zum Schüler, für die / den der Antrag gestellt wird

Name, Vorname		PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Geburtsdatum	verfügt über eigenes Einkommen	Name und Anschrift der Schule (im Schuljahr 2022/2023)	
<input type="text"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	
Klassen-/Jahrgangstufe im Schuljahr 2022/2023	<input type="text"/>		

2. Angaben für Rückfragen

Telefonnummer	<input type="text"/>	E-Mail-Adresse	<input type="text"/>
---------------	----------------------	----------------	----------------------

3. Angaben zum Sorgerecht, zur Haushaltsgemeinschaft und zu weiteren Kindern*

Anzugeben sind:

- alle Sorgeberechtigten (das sind die Eltern, alleinerziehende Elternteile oder sonstige Personen, z. B. Pflegepersonen);
- soweit vorhanden, Personen ohne eigenes Sorgerecht (im Haushalt lebende Partnerin/Partner bzw. Ehegattin/Ehegatte eines Elternteils);
- bei Schülerinnen und Schülern, die nicht im Haushalt der Sorgeberechtigten leben, der/die Sorgeberechtigte/n bzw. der/die Unterhaltspflichtige/n, in deren/dessen Haushalt sie zuletzt gelebt haben;
- bei volljährigen Schülerinnen und Schülern die unterhaltspflichtigen Eltern bzw. Elternteile;
- bei verheirateten Schülerinnen und Schülern **nur** die Ehegattin bzw. der Ehegatte.

	Name, Vorname	Einkommen		Personen-sorgerecht		Gemeinsamer Haushalt mit der Schülerin/dem Schüler	
		ja	nein	ja	nein	ja	nein
- Vater:	<input type="text"/>						
(Name, Vorname)							
(Anschrift)	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
- Mutter:	<input type="text"/>						
(Name, Vorname)							
(Anschrift)	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
- Partner/-in des Elternteils:	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
(Name, Vorname)							
- Sonstige: z. B. Pflegepersonen	<input type="text"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(Name, Vorname)							
- Bei verheirateten Schülerinnen und Schülern:							
Ehegatte	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(Name, Vorname)							

Zu berücksichtigende weitere Kinder (auch nicht schulpflichtige):

Weitere Kinder sind zu berücksichtigen, sofern die im gemeinsamen Haushalt mit der Schülerin oder dem Schüler lebenden Sorgeberechtigten (oder gegebenenfalls die/der im Haushalt lebende Partnerin/Partner einer/eines Sorgeberechtigten) für diese Kindergeld oder eine vergleichbare Leistung erhalten (Nachweis ist beizufügen).

Name, Vorname:	Geburtsdatum	ggf. besuchte Schule
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

* zum Zeitpunkt der Antragstellung

4. Zusätzliche Angaben bei unverheirateten Schülerinnen und Schülern, die nicht im Haushalt der Eltern bzw. eines Elternteils leben

Die Schülerin/der Schüler lebte zuletzt in einem gemeinsamen Haushalt mit

der Mutter / dem Vater / beiden Elternteilen .

5. Angaben zum maßgeblichen Einkommen

In der Regel ist das im Jahr 2020 erzielte Einkommen nachzuweisen. Lag jedoch das Einkommen des Jahres 2021 wesentlich unter dem Einkommen des Jahres 2020 oder ist zu erwarten, dass das Einkommen im Jahr 2022 darunter liegen wird, kann auf Antrag das niedrigere Einkommen berücksichtigt werden. Tragen Sie daher nachfolgend bitte das maßgebliche Einkommen* des Jahres ein, das bei Ihrem Antrag auf Lernmittelfreiheit zu berücksichtigen ist:

- Jahr 2020 EUR
 Jahr 2021 EUR
 wird im Jahr 2022 voraussichtlich EUR betragen.

Beigefügt sind als Nachweise zu dem angegebenen Einkommen:

- Vollständiger Einkommensteuerbescheid 2020 Rentenbescheid bzw. Rentenanpassungsmitteilung 2020

Sofern der Einkommensteuerbescheid noch nicht vorliegt, können Sie Ihre Einkünfte insbesondere durch folgende Belege nachweisen:

- Arbeitgeberbescheinigungen über den im Jahr 2020 bzw. 2021 bzw. 2022 gezahlten Bruttolohn
 sonstige Belege, z. B. Bescheinigung des Finanzamtes bzw. eines Steuerberatungsbüros, Zinsnachweis

Beigefügt sind als Nachweise darüber, dass **kein** für die Berechnung maßgebliches Einkommen erzielt wurde:

- letzter Bescheid über die Höhe des bewilligten Arbeitslosengeldes (**Arbeitslosengeld I**) bzw. Kurzarbeitergeldes
 letzter Bescheid über die Höhe der bewilligten Leistungen auf Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (**Arbeitslosengeld II**)
 letzter Bescheid über die Bewilligung von Hilfen zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (**Sozialhilfe**)
 sonstige Belege

* Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt. Bei ausländischen Einkünften ist der Betrag der ausländischen Währungseinheit anzugeben.

6. Bedingungen der Schulbuchausleihe

- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden an die Schülerinnen und Schüler oder die Sorgeberechtigten ausgehändigt. Der Empfang wird dokumentiert.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Beschädigungen zu überprüfen. Falls Schäden festgestellt werden, sind diese unverzüglich dem Schulträger mitzuteilen.
- Werden die Lernmittel beschädigt oder nicht bis zu der unter Buchstabe d), Satz 2, aufgeführten Frist an den Schulträger zurückgegeben, machen sich die Sorgeberechtigten bzw. volljährigen Schülerinnen und Schüler schadensersatzpflichtig.
- Die ausgeliehenen Lernmittel sind Eigentum des Schulträgers. Sie müssen pfleglich behandelt und in einem unbeschädigten Zustand an den Schulträger zurückgegeben werden. Für das Schuljahr 2022/2023 endet die Leihe am **9. Juli 2023**. Die ausgeliehenen Lernmittel sind daher grundsätzlich am 10. Juli 2023 zurückzugeben (Fälligkeit des Rücknahmeanspruchs). Allerdings werden die konkreten Rücknahmeterminen vom Schulträger bekanntgemacht. Die Rückgabe muss **spätestens** am **21. Juli 2023** erfolgt sein.

7. Ich versichere die Richtigkeit der Angaben

Ich versichere, dass ich alle Angaben **richtig** und **vollständig** gemacht habe und außer dem bei Nr. 5 aufgeführten Einkommen über kein weiteres Einkommen verfüge. Mir ist bekannt, dass zu Unrecht gewährte Leistungen zurückgefordert werden und durch mich zu ersetzen sind. Den im Merkblatt „Informationen zum Antrag auf Lernmittelfreiheit für das Schuljahr 2022/2023“ enthaltenen Hinweis zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen. Des Weiteren bin ich damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten auch für die Antragsprüfung im Rahmen der Schülerbeförderung verwendet werden dürfen.

7.1 bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern:

Datum

Name, Vorname des/der antragstellenden Sorgeberechtigten

Unterschrift des/der antragstellenden Sorgeberechtigten

7.2 bei volljährigen Schülerinnen und Schülern:

Datum

Unterschrift der Schülerin/des Schülers